

PROTOKOLL der Bürgergemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. Mai 2021, 19.30 Uhr, Zentrum Chilematt, Steinhausen

Leo Ohnsorg begrüsst im Namen des Bürgerrates 33 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Bürgergemeindeversammlung im Zentrum Chilematt, leider wie bereits an der letzten Versammlung unter speziellen Bedingungen und den Vorgaben des Bundes zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie.

Leo Ohnsorg bedankt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürger, dass sie sich heute Abend die Zeit genommen haben, an der Versammlung teilzunehmen. Aufgrund der besonderen Lage verzichtet der Bürgerrat auf ein Referat sowie auf den gewohnten Apéro und kleinen Imbiss im Anschluss an die Versammlung. Während dem ganzen Abend besteht Maskenpflicht, Verzicht auf Händeschütteln und die Abstände von mindestens 1,5 m sind einzuhalten.

Der Bürgerpräsident stellt fest, dass die Einladungen persönlich und termingerecht zugestellt worden sind. Leo Ohnsorg informiert die Anwesenden, dass die Ausschreibung der heutigen Versammlung fristgerecht am 23. April 2021 und am 30. April 2021 im Amtsblatt des Kantons Zug erfolgt und die Einladungen termingerecht an die Bürgerinnen und Bürger zugestellt worden sind. Somit ist die heutige Bürgergemeindeversammlung beschlussfähig.

Seinen besonderen Gruss richtet er an Adrian Jans, Altbürgerpräsident und Helen Riccardi, ehemalige Bürgerrätin sowie an die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Simon Schlumpf, Priska Rodriguez und Markus Schraner. Für den heutigen Abend hat sich Hans Rüttimann, Altbürgerratspräsident, und seine Ehefrau Therese sowie weitere Bürgerinnen und Bürger entschuldigt.

Nebst viel Gefreutem gehören auch traurige Zeiten zum Bürgerleben. Seit der letzten Versammlung im November 2020 sind einige Mitmenschen, Bürgerinnen und Bürger, verstorben.

In einer Schweigeminute werden allen seit der letzten Gemeindeversammlung verstorbenen Steinhauser Bürgerinnen und Bürgern gedacht.

Anschliessend leitet Leo Ohnsorg zu den Geschäften der Bürgergemeindeversammlung über. Als Stimmzähler wird Adrian Jans vorgeschlagen und gewählt.

Der Bürgerpräsident weist darauf hin, dass Neubürger, die das Kantonsbürgerrecht noch nicht erhalten oder das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben sowie anwesende Gäste, nicht stimmberechtigt sind. Stimmberechtigt hingegen sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die gemäss Traktandum 5 bis 7 durch den Bürgerrat eingebürgert wurden.

Es werden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger gezählt.

Anzahl Stimmberechtigte:	33
Absolutes Mehr:	17

Der Präsident gibt die Traktandenliste bekannt. Es werden keine Änderungswünsche dazu gestellt.

Es kommen folgende Traktanden zur Behandlung:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. November 2020 – Kurzprotokoll
2. Kenntnisnahme des Verwaltungsberichtes des Bürgerrates
3. Jahresrechnung 2020
4. Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgerrat gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
5. Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation durch den Bürgerrat gemäss §§ 11 und 16 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
6. Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat gemäss §§ 10 und 16 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
7. Verschiedenes

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. November 2020 - Kurzprotokoll

Das Kurzprotokoll war in der Vorlage enthalten und wird nicht mehr vorgelesen. Das ausführliche Protokoll konnte während den Bürozeiten im Rathaus sowie auf der Homepage der Bürgergemeinde Steinhausen eingesehen werden. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und Sandra Waltert verdankt.

2. Kenntnisnahme des Verwaltungsberichtes des Bürgerrates

Der Verwaltungsbericht wurde auf den Seiten 4 und 5 in der Vorlage abgedruckt. Leo Ohnsorg gibt zu einigen Themen mündliche Erläuterungen ab.

Einbürgerungen

Dem Bericht kann entnommen werden, dass der Bürgerrat im Jahr 2020 an zwölf Sitzungen seine Geschäfte behandelt hatte. An diese Sitzungen werden unter anderem auch einbürgerungswillige Personen eingeladen und entsprechende Gespräche geführt. Bevor diese Personen an das Gespräch eingeladen werden, müssen alle die nicht die obligatorische Schule in der Schweiz absolviert haben, einen Staatskundetest mit 55 Fragen sowie einen Deutschttest mit 34 Fragen absolvieren. Seit November 2020 wurden 11 neue Gesuche von einbürgerungswilligen Personen behandelt. Ein Gesuch musste zurückgestellt werden und zehn Gesuche wurden positiv an die Direktion des Innern weitergeleitet. Leider bleibt der Bürgerrat auch im letzten Jahr nicht verschont von Beschwerden, die immer mit Kosten und grossem Aufwand verbunden sind. Die detaillierte Statistik ist ebenfalls in der Vorlage abgebildet.

Finanzen, Soziales und Liegenschaften

In den Bereichen Finanzen, Soziales und Liegenschaften ist die Bürgergemeinde finanziell sehr gut unterwegs. Die Zahlen zeigen ein erfreuliches Bild. Die Finanzchefin wird die Details im Anschluss genauer erläutern.

Im Bereich Soziales ist aktuell nur ein Dossier eröffnet, welches die Finanzen belastet. Beim Alimenterinkasso und den Alimenterbevorschussungen konnte wiederum eine Abnahme verzeichnet werden. Erfreulicherweise waren auch im Jahr 2020 alle Wohnungen und Gewerberäume stets vermietet. Bei Mieterwechseln wurde immer wieder eine Nachfolgelösung gefunden und es mussten keine Leerstände beklagt werden. Die Vollbelegung der Wohnungen und der Gewerberäume widerspiegelt sich im positiven Resultat der Jahresrechnung 2020.

Aufgrund der finanziell positiven Situation der Bürgergemeinde war es möglich, der langjährigen Mieterin „die Spielgruppe“, welche von der bundesrätlich verordneten Schliessung aufgrund von Corona betroffen war, ein Gesuch auf Mietreduktion zu entsprechen.

Neben den erwähnten Punkten konnte der Bürgerrat Steinhausen zu diversen Gesetzesänderungen eine Stellungnahme abgeben. Die Generalversammlung der Zuger Bürgergemeinden und der Workshop auf Stufe Verband „Zuger Bürgergemeinden“ wurde aufgrund der COVID Situation abgesagt und nicht durchgeführt.

Der Verwaltungsbericht ist zur Kenntnisnahme.

3. Jahresrechnung 2020

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Handbuches des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte sowie des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Zug Stand 1. Januar 2018 erstellt.

Erfolgsrechnung 1. Januar – 31. Dezember 2020

Andrea Keller erläutert die Zahlen der Erfolgsrechnung 2020. In der Vorlage auf den Seiten 6 und 7 ist die detaillierte Erfolgsrechnung abgebildet.

Auf der Aufwandseite Konto „Allgemeine Verwaltung“ wird ein Aufwand von CHF 63'071 ausgewiesen. Budgetiert waren CHF 74'200. Im Konto „Allgemeine Verwaltung“ enthalten sind die Ausgaben für die

Bürgergemeinde-Versammlung, den Bürgerrat, Kommissionsspesen der RPK, der freie Kredit, die Kosten Kanzlei, allgemeine Personalkosten sowie die Beiträge und Spenden.

Beim Konto Finanzerträge hatten wir einen Aufwand von CHF 106 und ein Finanzertrag von CHF 825. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 500. Bei den Liegenschaften fielen Kosten in der Höhe von CHF 251'982 an. Davon konnte, wie bereits im Jahr 2019, ein Betrag von CHF 85'000 in den Erneuerungsfonds gebucht werden. Bei den Mietzinsen konnte ein Ertrag von CHF 477'725 eingenommen werden. Budgetiert waren CHF 470'000. Alle Wohnungen waren durchgehend vermietet, weshalb keine Mietausfälle entstanden sind.

Die Einnahmen der Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf CHF 19'825, budgetiert waren CHF 30'000. Diese relativ grosse Differenz wurde deshalb erzielt, weil im Jahr 2020 deutlich weniger Einbürgerungsgesuche eingegangen sind und somit weniger Gesuche behandelt wurden. Für das Jahr 2021 ist bereits heute ein Anstieg bei den Einbürgerungsgebühren zu beobachten.

Beim Sozialwesen war ein Aufwand für Unterstützung von CHF 9'578 und Rückzahlungen von CHF 23'234. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 62'000. Bei der Alimentenvorschussung war ein Aufwand von CHF 14'399 und Rückzahlungen von CHF 15'200 verbucht worden.

Die Bürgergemeinde Steinhausen erzielte im Jahr 2020 einen Ertragsüberschuss von CHF 182'439, budgetiert war ein Ertrag von CHF 103'300. Die erfreuliche Differenz von CHF 79'139 ist deshalb entstanden, weil im Sozialwesen weniger Kosten als anfänglich angenommen angefallen sind. Im 2020 wurden keine Investitionen getätigt.

Zur Erfolgsrechnung sind keine Fragen von den anwesenden Personen gestellt worden.

Bilanz per 31. Dezember 2020

Per 31. Dezember 2020 sind flüssige Mittel in der Höhe von CHF 1'103'611 vorhanden, Forderungen von CHF 3'348, aktive Rechnungsabgrenzungen CHF 360 und die Liegenschaft als Sachanlage ist mit CHF 12'300'000 bewertet. Das ergibt ein Total der Aktiven von CHF 13'407'320.

Auf der Passivseite der Bilanz werden die laufenden Verbindlichkeiten von CHF 21'090, die Hypothek von CHF 7'319'000, passive Rechnungsabgrenzung von CHF 51'408, den Erneuerungsfonds von CHF 281'700 und die Stiftungen von CHF 11'118 ausgewiesen. Auch im Jahr 2020 konnte eine Amortisation von der Hypothek in der Höhe von CHF 60'000 getätigt werden. Aufgrund der Erläuterungen zur Erfolgsrechnung beträgt das Eigenkapital per 31.12.2020 CHF 5'723'004.

Der Geldflussrechnung kann entnommen werden, dass sich der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit auf CHF 257'698 beläuft. Die Nettozunahme bei den flüssigen Mittel beträgt CHF 197'698. Der Bankbestand per 01.01.2020 stand bei CHF 905'913 und per 31.12.2020 kann ein Endbestand von CHF 1'103'611 ausgewiesen werden. Dies ergibt eine Zunahme von Total CHF 197'698. Auf Seite 10 der Versammlungsbroschüre ist der Anhang zur Jahresrechnung 2020 abgebildet.

Die Bilanz- und Erfolgsrechnung wurde durch die Rechnungsprüfungskommission Mitte März 2021 revidiert. Der Revisionsbericht ist auf der Seite 12 abgedruckt. Die anwesenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben keine Ergänzungen anzubringen.

Herr Schmitz-Krummacher erkundigt sich, wie das Eigenkapital investiert ist.

Andrea Keller erklärt, dass sich das Eigenkapital aus den eigenen Liegenschaften sowie dem Bankbestand ergibt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Dem Antrag des Bürgerrates, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt.

Das Budget 2022 und der Finanzplan werden an der Herbstversammlung vom 30. September 2020 präsentiert.

4. Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Der Bürgerrat hat seit der Versammlung im November 2020 folgenden Personen in eigener Kompetenz das Bürgerrecht der Gemeinde Steinhausen erteilt:

Scholz, Holger Martin Johannes, geb. 1964, Bürger von Honau LU, und seine Tochter **Scholz, Tanja**, geb. 2007, Hochwachtstrasse 7

5. Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation durch den Bürgerrat gemäss § 11 und § 16 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Der Bürgerrat hat gemäss dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz, wonach die Einbürgerung jugendlicher Ausländer der zweiten Generation in die Kompetenz des Bürgerrats fällt, seit der letzten Versammlung folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Steinhausen erteilt:

Hill Azpeitia, Nicolas, geb. 2004, britischer Staatsangehöriger, Albisstrasse 64

Novikova, Elizabeth, geb. 2009, lettische Staatsangehörige, Grabenackerstrasse 50

Novikova, Julia, geb. 2006, lettische Staatsangehörige, Grabenackerstrasse 50

6. Kenntnisnahme der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat gemäss § 10 und § 16 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Der Bürgerrat hat gemäss dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz, wonach die Einbürgerung von Ausländern in die Kompetenz des Bürgerrats fällt, seit der letzten Versammlung folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Steinhausen erteilt:

Weh, Thomas Christian, geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger, und seine Töchter **Weh Morillas, Amaya Sophia**, geb. 2008 und **Weh Morillas, Carolina Alba**, geb. 2014, Bannstrasse 23b

Pauli, Carsten, geb. 1978, deutscher Staatsangehöriger, Hasenbergstrasse 24

Pasanen, Asmo Tapio, geb. 1963, finnischer Staatsangehöriger, und seine Ehefrau **Pasanen Ied. Rahko, Heini Kaarina**, geb. 1964, finnische Staatsangehörige, sowie deren Sohn **Pasanen, Toomas Otto Petter**, geb. 2004, Tellenmattstrasse 14

Willeke, Simone, geb. 1969, deutsche Staatsangehörige, Bannstrasse 23b

Kelmendi, Pleurat, geb. 1995, kosovarischer Staatsangehöriger, Hochwachtweg 8

Sommer Ied. Costeanu, Silvia, geb. 1981, rumänische Staatsangehörige, Hinterhöfenstrasse 4

Aslan, Banu, geb. 1993, türkische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 2

Schmitz-Krummacher, Guido, geb. 1966, deutscher Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 2

Leo Ohnsorg dankt Nicole Toniolo und Kilian Meier für die Vorstellung der neuen Bürgerinnen und Bürgern. Als Erinnerung erhalten alle neu eingebürgerten, anwesenden Bürgerinnen und Bürger eine Urkunde sowie ein Sackmesser mit der Gravur „Bürgergemeinde Steinhausen“ als Geschenk.

7. Verschiedenes

Aus der Versammlung folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Peter Hausheer informiert, dass in der Liegenschaft an der Zugerstrasse 12 ab ca. Mitte August 2021 eine 5,5 Zimmer-Wohnung frei wird. Die Miete beträgt rund CHF 2'150 inkl. Nebenkosten. Zusätzlich sind zwei Aussenparkplätze im Betrag CHF 80 zu mieten. Sollte jemand Interesse haben oder jemanden kennen der eine Wohnung sucht, dann sollen sich die Personen direkt mit der Liegenschaftsverwaltung BSV oder mit der Bürgerkanzlei in Verbindung setzen.

Leo Ohnsorg weist darauf hin, dass die nächste Bürgergemeindeversammlung bzw. Wahlveranstaltung am **30. September 2021** stattfinden wird.

An der Versammlung im September werden die Wahlen für die Amtsperiode 2022 bis 2025 im Vordergrund stehen, dabei werden die Organe der Bürgergemeinde neu gewählt.

In eigener Sache informiert Leo Ohnsorg, dass dies seine zweitletzte Versammlung als Präsident der Bürgergemeinde war. Dies als Vorinformation, da er per Ende 2021 seine Demission eingereicht hat. Dies wird in der kommenden Versammlungsvorlage noch entsprechend kommuniziert.

Leo Ohnsorg bedankt sich bei seinen Ratskolleginnen und -kollegen, der Bürgerschreiberin und den drei Rechnungsprüfungskommission Mitgliedern für die geleistete Arbeit und die gegenseitige Unterstützung sowie für die angenehme Zusammenarbeit.

Der Präsident bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die Aufmerksamkeit und die Teilnahme an dieser Versammlung sowie deren wohlwollenden Unterstützung und das Vertrauen. Da auf den traditionelle Apéro verzichtet wird, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger aber nicht mit leeren Händen nach Hause gehen sollen, erhalten alle ein kleines „Bettmüpfeli“, welches die kommende Zeit etwas versüssen soll. Den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern wird ein kleines "Schoggi-Präsent" abgegeben.

Im Namen des Bürgerrates wünscht Leo Ohnsorg allen nur das Beste und gute Gesundheit. Der Bürgerrat hofft am 30. September 2021 möglichst viele Bürgerinnen und Bürger begrüßen zu dürfen.

Ende der Bürgergemeindeversammlung vom 20. Mai 2021: 20.00 Uhr

Für das Protokoll

Sandra Waltert
Bürgerschreiberin

Steinhausen, 28. Mai 2021